



Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V.

Michael Willemse

Am Kamp 1 - 41372 Niederkrüchten

Fax: 02163 – 8890018 • Whatsapp 02163-8890037

Helpfen@freibad-niederkruechten.jetzt • www.freibad-niederkruechten.jetzt

Hausordnung Freibadwiese

Die Gemeinde Niederkrüchten ist Eigentümer der Freibadwiese und hat dem Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V. die Wiese in der Zeit 01.06 – 30.09.2023 verpachtet.

§ 1 Allgemeines

1. Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Freibadwiese. Der Betreiber ist der Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V..
2. Die Hausordnung ist für alle Gäste der Freibadwiese verbindlich. Mit dem Zutritt erkennt jeder Gast die Hausordnung, sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren geordneten Betrieb an.
3. Die Einrichtungen der Freibadwiese sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird. Darüber hinaus bleibt eine Strafanzeige vorbehalten.
4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft, insbesondere sind sexuelle Handlungen und Belästigungen, z.B. auch durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung untersagt. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.
5. Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten, Shishas usw.) ist auf der Freibadwiese verboten. Ausnahmen für normale und E-Zigaretten lässt der Betreiber an den dafür ausgewiesenen Stellen zu.
6. Das Mitbringen sowie das Verzehren von alkoholischen Getränken ist auf der Freibadwiese verboten.
7. Das Personal ggf. weitere Beauftragte des Fördervereins üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vom Besuch der Freibadwiese ausgeschlossen werden.
8. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.
9. Musikinstrumente, Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräte dürfen in eingeschränkter Lautstärke benutzt werden, solange diese nicht stört.
10. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nichtgestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen dervorherigen Genehmigung des Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V..
11. Jeder Gast ist verpflichtet Erste Hilfe zu leisten.
12. Bei Gewitter ist die Freibadwiese umgehend zu verlassen.



Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V.

Michael Willemse

Am Kamp 1 - 41372 Niederkrüchten

Fax: 02163 – 8890018 • Whatsapp 02163-8890037

Helfen@freibad-niederkruechten.jetzt • www.freibad-niederkruechten.jetzt

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- Montag-Donnerstag: geschlossen
- Freitag und Samstag Öffnung der Wiese von 13 - 20 Uhr für freies Spiel und Verweilen
 - Optionale Spiel-Angebote (Hüpfburg, Slackline, Boule, Beach-Volleyball, Tischtennis)
- Sonntag Öffnung der Wiese von 12 - 19 Uhr.
 - Optional ökumenischer Open Air Gottesdienst
 - Wir behalten uns vor die Öffnungszeiten Montag – Donnerstag ggf. zu verkürzen.
 - Auch eine Verkürzung oder Schließung bei schlechtem Wetter oder Unwetterwarnungen behalten wir uns vor.

1. Der Zutritt ist nicht gestattet:

- a. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen (BtMG, insbesondere § 1 Abs.1 BtMG)
 - b. Personen, die Tiere mit sich führen;
 - c. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden)
 - d. Personen, die die Freibadwiese zu gewerblichen oder sonstigen nicht einrichtungsüblichen Zwecken nutzen wollen.
2. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Freibadwiese nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Personen mit Neigung zu krampfartigen Anfällen, die sie oder andere gefährden könnten (z.B. Epileptiker), haben sich beim diensthabenden Personal anzumelden (§ 276 BGB Fahrlässigkeit). Je nach Schwere und Häufigkeit von Anfällen ist die Benutzung der Freibadwiese nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
3. Kindern bis 8 Jahren ist der Zutritt nur mit einer geeigneten Begleitperson von mindestens 14 Jahren gestattet.



§ 3 Haftung

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Gäste. Dies gilt nicht wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden der Gäste aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Gast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragsverletzungen sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Einrichtung, soweit diese, nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist.
2. Dem Gast wird ausdrücklich geraten, keinerlei Wertgegenstände mit auf die Freibadwiese zu nehmen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nicht. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
3. Bei Benutzung der Freibadwiese durch Dritte ist der Veranstalter für Aufsicht, Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Für Schäden, die durch eine Nutzung auftreten und deren Folgen, muss der Veranstalter eine Versicherung nachweisen. Zusätzlich ist die Genehmigung der Gemeinde notwendig.

§ 4 Regeln

1. - entfällt
2. Verletzungen sind dem Aufsichtspersonal unmittelbar anzuzeigen.
3. Die Benutzung von Spielgeräten (z.B. Beachvolleyballfeld, Tischtennisplatte, Hüpfburg, Slackline, Boule etc.) erfolgt auf eigene Gefahr. Für daraus resultierende Schäden haftet der Betreiber nicht.
4. Die Reservierung von Bänken oder Spielgeräten ist nicht gestattet.
5. Müll ist wieder mit nach Hause zu nehmen oder in den vorgesehenen Müllbehältern getrennt nach Wertstoff oder Restmüll zu entsorgen.
6. Die Freibadwiese ist pünktlich vor dem Objektschluss zu verlassen.

§ 5 Ausnahmen

Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Hausordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Hausordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Anregungen, Wünsche und Beschwerden nehmen das Aufsichtspersonal oder die Betriebsleitung entgegen.

Mit Neuerscheinieren einer überarbeiteten Hausordnung ersetzt diese automatisch die vorangegangene Hausordnung.



Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V.

Michael Willemse

Am Kamp 1 - 41372 Niederkrüchten

Fax: 02163 – 8890018 • Whatsapp 02163-8890037

Helfen@freibad-niederkruechten.jetzt • www.freibad-niederkruechten.jetzt

§ 6 Impressum

Verantwortliche des Vereins

Michael Willemse, Am Kamp 1, 41372 Niederkrüchten
Markus Kattner, Am Kamp 11, 41372 Niederkrüchten
Astrid Symanski-Pape, Jahnstr. 11, 41372 Niederkrüchten

1. Vorsitzender Tel.: +491628580383
2. Vorsitzender Tel.: +491722361724
Schatzmeister Tel.: +491749319647

Niederkrüchten, den

Michael Willemse
1. Vorsitzender

Markus Kattner
2. Vorsitzender

Astrid Symanski-Pape
Schatzmeister